

VII. Antrag der Herren Jacobi-Nachen und Genossen auf Statutenänderung:

Mitglieder des Börsenvereins, welche die Siebener-Kommission des Börsenvereins als Schleuderer bezeichnet, werden durch Beschluß des Börsenvereins-Vorstandes ohne Berufung an die Generalversammlung aus dem Börsenverein ausgeschlossen, und wird denselben namentlich auch der Bezug und die Benutzung des Börsenblattes entzogen.

Im gleichen Falle wird der Bezug und die Benutzung des Börsenblattes solchen als Schleuderer bezeichneten Firmen entzogen, welche nicht Mitglieder des Börsenvereins sind.

Ebenso werden durch einfachen Beschluß des Vorstandes des Börsenvereins alle Firmen ohne Ausnahme aus dem Börsenverein ausgeschlossen, welche den als Schleuderer bezeichneten Firmen in der Weise Vorschub leisten, daß die in obigem gegen sie verfügten Maßregeln wirkungslos werden oder werden können; auch wird denselben der Bezug und die Benutzung des Börsenblattes entzogen.

Die Wiederaufnahme in den Börsenverein einer von demselben aus obigen Gründen ausgeschlossenen Firma kann ebenfalls durch einfachen Beschluß des Börsenvereins-Vorstandes erfolgen, jedoch frühestens nach Ablauf eines Jahres vom Tage des Ausschlusses an gerechnet. Es kann diese Wiederaufnahme jedoch nur unter ausdrücklicher Zustimmung desjenigen Provinzial- oder Lokal-Vereins stattfinden, in dessen Bezirk der Ausgeschlossene domiziliert ist.

Diese vom Börsenvereins-Vorstande verfügten Ausschließungen und Wiederaufnahmen werden durch das Börsenblatt amtlich bekannt gemacht.

Die entsprechenden Bestimmungen des bestehenden Statuts werden hiernach ergänzt.

VIII. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle ihre Genehmigung zu dem zwischen dem Vorstande und der Universität zu Leipzig abgeschlossenen Vertrage über den Verkauf der Buchhändlerbörse um den Preis von 247 500 *M* aussprechen.

IX. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle ihre Genehmigung zu dem zwischen dem Vorstande und Herrn A. F. Butsch in Augsburg abgeschlossenen Vertrage über den Ankauf von dessen Ornamenten-Sammlung um den Preis von 12 000 *M*, zahlbar in drei Jahresraten von je 4 000 *M*, aussprechen und die erste Rate von 4 000 *M* in das diesjährige Budget einstellen.

X. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle für die Fortführung von Dr. Rapps Geschichte des Deutschen Buchhandels 15 000 *M* bewilligen und von dieser Summe zunächst 3 000 *M* in das diesjährige Budget einstellen.

XI. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle die Erhöhung des Insertionspreises im Börsenblatt für Mitglieder um 2 *z*, für Nichtmitglieder um 4 *z* vom 1. Juni 1887 ab bewilligen.

Eintrittskarte und Wahlzettel zur Hauptversammlung werden nicht mehr, wie bisher, an die die Messe besuchenden Mitglieder durch Vermittelung der Kommissionäre versandt, sondern sind am Sonnabend den 7. Mai 1887, nachmittags von 3 bis 5 Uhr und am Kantatesonntag vormittags von 9 bis 10 Uhr vom Wahlausschusse (rechtes Parterrezimmer im Börsengebäude) in Empfang zu nehmen.

Schließlich ersuchen wir Sie, um das Fremdenverzeichnis, welches auch für die diesjährige Ostermesse angefertigt werden soll, so genau und vollständig als möglich zu bringen, unserem Centralbureau anzuzeigen, ob Sie zur bevorstehenden Ostermesse selbst in Leipzig anwesend oder durch Ihren Geschäftsführer daselbst vertreten sein werden, ob Sie selbst abrechnen oder durch Ihren Herrn Kommissionär zahlen und eventuell, wo Sie in Leipzig wohnen werden. Wir bemerken, daß in dem Fremdenverzeichnis nur diejenigen Mitglieder Aufnahme finden können, welche sich spätestens bis Freitag den 6. Mai 1887, nachmittags 3 Uhr, bei unserem Centralbureau angemeldet haben.

Das Fremdenverzeichnis wird auf Verlangen vom Sonnabend den 7. Mai 1887, vormittags 8 Uhr ab im Centralbureau verausgabt.

Diejenigen Mitglieder, welche sich bei den Abstimmungen und Wahlen der Hauptversammlung vertreten zu lassen wünschen, werden auf nachstehende Bekanntmachung des Vorstandes und Wahlausschusses hiermit aufmerksam gemacht.

Indem wir alle Mitglieder zur Beteiligung einladen, verweisen wir zugleich auf die für alle hier anwesenden, bei der Hauptversammlung nicht erscheinenden Börsenmitglieder eingeführte Konventionalstrafe.

Leipzig, am 1. April 1887.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Adolf Kröner. Carl Müller-Grote. Ernst Seemann.